

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
Email	

die Aufnahme in den Verein Flüchtlingshilfe Roxel e. V. ab dem:

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erwachsene aktive Mitglieder 12,00 €
 Schüler, Studenten und Auszubildende 6,00 €

Einzug erfolgt jährlich zum .01.01. (Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der Beitrag je Quartal berechnet.)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge des Vereins Flüchtlingshilfe Roxel e. V. als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereins -Geschäftsstelle, Schweriner Str. 37, 48161 Münster, jederzeit eingesehen oder unter <http://www.fluechtlingshilfe-muenster-west.de/> heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ort, Datum Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Zahlungsempfänger: Flüchtlingshilfe Roxel e. V., Holzschuhmacherweg 28, 48161 Münster

Ich ermächtige den Verein Flüchtlingshilfe Roxel e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Flüchtlingshilfe Roxel e. V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:.....

Konto-Inhaber:

IBAN: DE __ I __ __ I __ __ I __ __ I __ __ I __ __

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Auszug aus der Satzung:

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden.
2. Voraussetzung für den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender schriftlicher Aufnahmeantrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Fördermitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Arbeit des Vereins unterstützen wollen; darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung an natürliche Personen die Ehrenmitgliedschaft vergeben. Ehren- und Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.